



Beschlussvorlage DS 171/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 10.10.2025

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Ausbau K6426, Abwägungsentscheid Baumbestand/-pflanzung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Hönow	19.02.2025/ 24.09.2025	Anhörung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	15.10.2025	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	03.11.2025	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	17.11.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt als Abwägungsentscheidung für den weiteren Planungs- und Realisierungsfortschritt des grundhaften Ausbaus der K6426 OD Hönow, Mahlsdorfer Straße die Neuordnung der Straßenbäume gemäß Variante _ _ _.

Variante 1:

- möglicher Erhalt von 21 Alleebäumen und 7 Bäume westlich des Geh-/Radweges
 - bau- und anlagebedingte Fällung von 38 Alleebäumen des Landkreises sowie 1 Gemeindebaumes westlich des Gehweges
 - notwendige Ersatzpflanzungen als Kompensation für v.g. Fällungen insgesamt 77 Bäume (75 Bäume Landkreis, 2 Bäume Gemeinde)
 - Kompensation für seit 2009 erfolgte Baumfällungen in Rahmen der Unterhaltung (insgesamt 59 Stück) Anzahl der hierfür erforderliche Ersatzpflanzung 113 Bäume
- ➔ Ausweisung in der Planunterlage Variante 1: 187 Standorte für Neuanpflanzung von Bäumen

Variante 2:

- Fällung aller noch vorhandenen 59 Alleebäume, sowie von 8 Gemeindebäumen westlich des Geh-/Radweges
 - notwendige Ersatzpflanzungen von 113 für die im Bauvorhaben zu fällenden Alleebäume des Landkreis und 14 Bäume für die zu fällenden Gemeindebäume
 - Kompensation für seit 2009 erfolgte Baumfällungen in Rahmen der Unterhaltung (insgesamt 59 Stück) Anzahl der hierfür erforderliche Ersatzpflanzung 113 Bäume
- ➔ Ausweisung in der Planunterlage Variante 2: 214 Standorte für Neuanpflanzung von Bäumen

Sachverhalt:

Grundhafter Ausbau K6426 OD Hönow, Mahlsdorfer Straße

Erforderliche Abwägungsentscheidung für den weiteren Planungsprozess des grundhaften Ausbaus seitens des Straßenbaulastträgers „Landkreis Märkisch-Oderland“ / Variantenentscheidung „Bäume“

Im Rahmen der Planungsfortschreibung o.g. Baumaßnahme und insbesondere der Konfliktanalyse zur Feststellung des Umgangs mit dem derzeit noch vorhandenen Baumbestand wurde als weitere Entscheidungsgrundlage durch das mit der Straßenplanung beauftragte Planungsbüro TBWL GmbH in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Dr. Marx Ingenieure GmbH beiliegende Konzeption bezüglich einer Umsetzung der entsprechenden Ersatzpflanzungen in 2 Varianten erarbeitet.

Die Beteiligung des zuständigen Ortsbeirates erfolgte bereits im Vorfeld. Auf Grundlage einer ersten Präsentation der Konfliktanalyse Bäume durch den LK MOL am 19.02.2025 in der Ortsbeiratssitzung und dem darauffolgenden Austausch der Vorstellungen (vgl. Stellungnahme OB Hönow sowie Protokolle vom 19.02.2025 und 24.09.2025), wurde die Konfliktplanung fortgeschrieben. Die Ergebnisse liegen nunmehr zur Abwägungsentscheidung vor. Im Zuge der weiteren Planungen sind entsprechende Fachgutachten, auch im Hinblick auf den Status „Allee“, für die Genehmigungsprozesse erforderlich und werden analog dieser Abwägungsentscheidung den Gremien zur Mitwirkung vorgelegt.

Variante 1:

Ausgangssituation gemäß Konfliktanalyse:

- a) möglicher Erhalt von 21 Alleeebäumen und 7 Bäume westlich des Geh-/Radweges
- b) Fällung von 38 Alleeebäumen des Landkreises bau- und anlagenbedingt und 1 Gemeindebaum westlich des Gehweges
- c) erforderliche Ersatzpflanzungen von insgesamt 77 Bäume (**75** Landkreis, **2** Bäume Gemeinde) als Kompensation für vorgenannte Fällungen
- d) Seit 2009 erfolgte Baumfällungen im Rahmen der Unterhaltung von insgesamt 59 Stück erfordern **113** Ersatzpflanzungen.

Planunterlage: **187** Standorte für Baum-Neupflanzungen abgebildet. Vorbehaltlich vorgefundener Leitungs- und Medienanlagen im Baugrund, die im Einzelfall die Standortbepflanzung ausschließen.

Fazit:

Im Rahmen der Ersatzpflanzungen können in der Planunterlage der Variante 1 insgesamt 187 mögliche neue Standorte für Baumpflanzungen im Straßenraum der Kreisstraße ausgewiesen werden.

Bei Erhaltung der vorhandenen 21 Alleeebäume und 7 Bäume westlich des Geh-/Radweges könnten die erforderlichen Ersatzpflanzungen von 75 Bäumen für die bau- und anlagebedingten Alleebaumfällungen, sowie 112 der insgesamt 113 Ersatzpflanzungen der seit 2009 unterhaltungsbedingten Baumfällungen im Straßenraum der K6426 realisiert werden.

Damit ergibt sich im Straßenraum jedoch ein uneinheitlicher Gesamteindruck auf die Baumreihen bezogen zwischen Alt- und Neubestand. Aufgrund des Alters und dem Zustand der verbleibenden 21 Alleeebäume und 7 Gemeindebäume nimmt der bereits jetzige hohe Unterhaltungsaufwand zukünftig nicht ab.

Die Ersatzpflanzung für die Fällung eines Gemeindebaumes sowie die Ausgleichspflanzungen für zusätzliche Versiegelungen aufgrund der Herstellung von Anlagen der Gemeinde (Gehweg, Geh-/Radweg, Zufahrten u.s.w.) im Umfang von 10 Bäumen ist von der Gemeinde auf ihren Flurstücken vorzusehen.

Gleichfalls sind noch 2 Bäume als Kompensation von Mehrversiegelung der geplanten Fahrbahn und ein Baum als Kompensation für erfolgte Unterhaltungsfällungen im Gemeindegebiet anzuordnen.

Variante 2:

Ausgangssituation gemäß Konfliktanalyse:

- a) Fällung aller vorhandenen 59 Alleebäume, sowie 8 Bäume der Gemeinde westlich des Geh-/Radweges
- b) erforderliche Ersatzpflanzungen des Landkreises für sämtliche Baumfällungen innerhalb der Kreisstraße von insgesamt **113** Bäumen und Ersatzpflanzungen der Gemeinde für zuvor gefällten Gemeindebäume von insgesamt **14** Bäumen.
- c) Seit 2009 erfolgte Baumfällungen im Rahmen der Unterhaltung von insgesamt 59 Stück erfordern **113** Ersatzpflanzungen.

Planunterlage: **214** Standorte für Baum-Neupflanzungen abgebildet.

Fazit:

Im Rahmen der Ersatzpflanzungen können in der Planunterlage der Variante 2 insgesamt 214 mögliche neue Standorte für Baumpflanzungen im Straßenraum der Kreisstraße ausgewiesen werden.

Im Straßenraum der K6426 sind 113 Baum-Neupflanzungen aus Ersatzpflanzungen der Baumfällungen des Landkreises sowie 101 Baum-Neupflanzungen aufgrund von Unterhaltungsmaßnahmen realisierbar.

Mit der ganzheitlichen Fällung aller noch verbliebener Bäume und deren vollständiger Ersatz entlang des Straßenraumes der K6426 sowie der Ergänzung durch sämtliche Ersatzpflanzungen aus Fällung und Unterhaltung besteht die Möglichkeit der gleichmäßigen Durchgrünung und einheitlichen Gestaltung des Straßenraumes. Unter wirtschaftlichen Aspekten könnte der derzeitige hohe Unterhaltungsaufwand auf lange Sicht auf ein Minimum reduziert werden.

Die darüber hinaus noch erforderlichen 12 Ersatzpflanzungen aus den Unterhaltungsmaßnahmen und dem Ersatz der zu fällenden Gemeindebäume mit 14 Neupflanzungen sowie Neupflanzungen aus zusätzlicher Versiegelung für Gemeindeanlagen im Umfang von 8 Bäumen sind im Gemeindegebiet unterzubringen. Als Kompensation der Mehrversiegelung im Fahrbahnbereich sind noch 2 Bäume im Gemeindegebiet vorzusehen.

Zusammenfassung

- Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich für den Erhalt von Bäumen
- Beide Varianten spiegeln den ursprünglichen Alleecharakter wieder
- Im konkreten Fall wird jedoch die Variante 2 empfohlen

Begründung:

- Die bereits gefälltten und noch zu fällenden Bäume können (siehe Planunterlagen) fast vollständig wieder in der Mahlsdorfer Straße ersetzt und neu angeordnet werden.
- Die maximale Anzahl der neu angeordneten Straßenbäume erfolgte unter Berücksichtigung aller notwendigen Grundstückszufahrten, der geplanten Beleuchtungsstandorte, sowie der Fahrbahmentwässerung in die beidseitigen, begrünten Seitenbereiche.
- Bei der Wahl der Baumstandorte fanden die Sichtverhältnisse einer sicheren Ein- und Ausfahrt auf angrenzende Grundstücke große Beachtung.
- Eine komplette Neuordnung der Alleeerbäume wird vor dem Hintergrund der gemeindlichen Unterhaltungspflicht für Geh- und Radwege als sehr sinnvoll erachtet.
- Zukünftig wird durch die einheitlichen Wachstumsperioden der zeitgleich gepflanzten Alleeerbäume ein harmonischer Gesamteindruck der komplett ausgebauten Verkehrsanlage entstehen.
- Erst nach dem Abwägungsentscheid kann die detailliertere Planung fortgesetzt werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich

Behindertenbeauftragte: erfolgt im Rahmen der Beteiligung zur tatsächlich geplanten Ausbauvariante

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

1. Schreiben LK MOL (Straßenbaulastträger) zur fortgeschriebenen Konfliktanalyse Bäume (12.06.2025)
2. K6426, Lageplan Baumstandorte – Variante 1
3. K6426, Lageplan Baumstandorte – Variante 2
4. Stellungnahme Ortsbeirat Hönow vom 12.03.2025

Sven Siebert
Bürgermeister